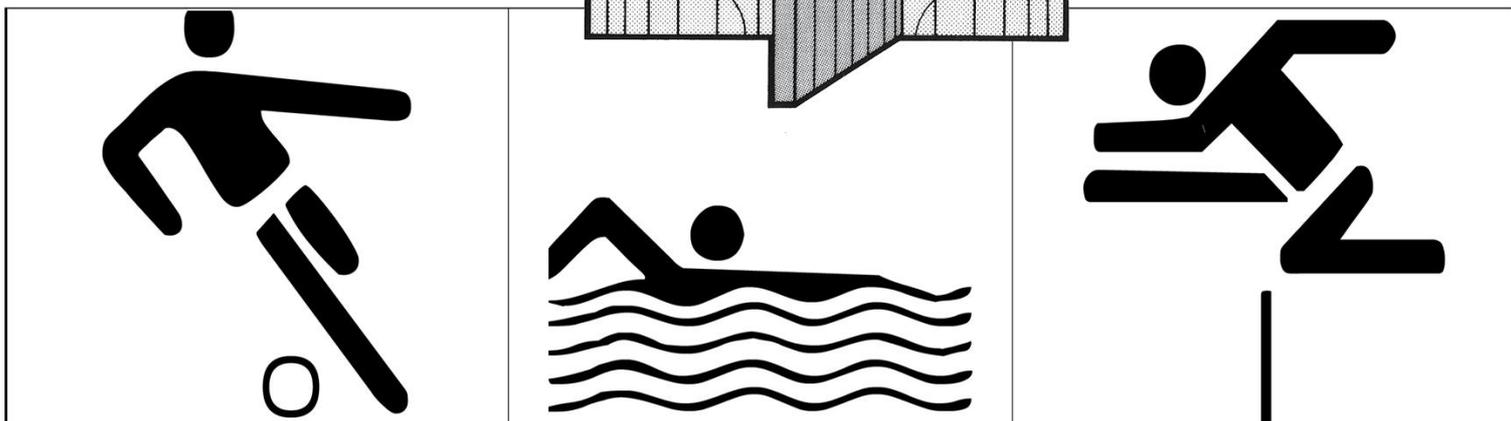
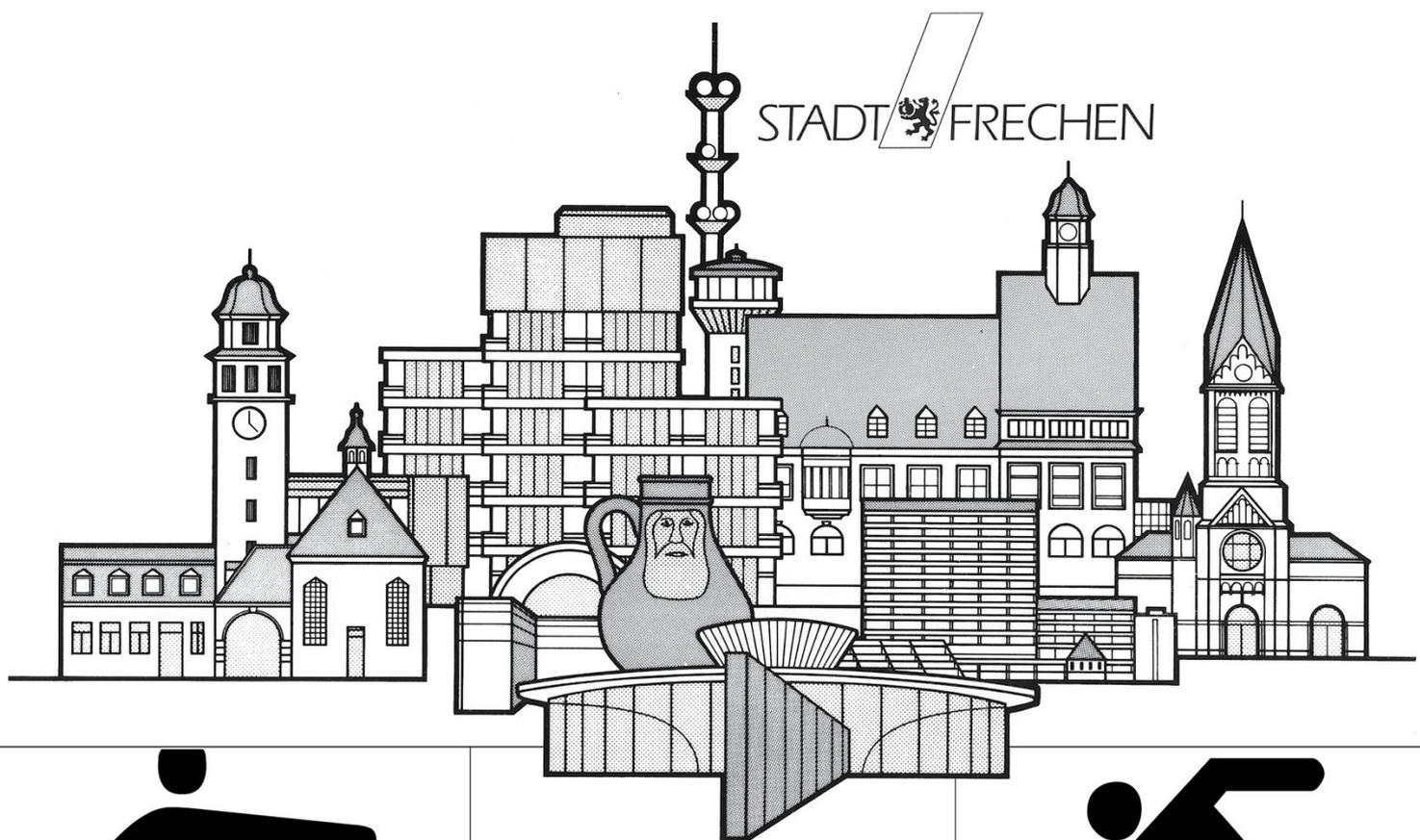


# Richtlinien

über Auszeichnungen  
der **Stadt Frechen**

für hervorragende sportliche Leistungen  
und Verdienste um den Frechener Sport



# Richtlinien über Auszeichnungen der Stadt Frechen für hervorragende sportliche Leistungen und Verdienste um den Frechener Sport

## Präambel

Die Stadt Frechen zeichnet hervorragende sportliche Leistungen, hervorragende Breitensportleistungen und Verdienste für den Sport aus durch die:

1.1 **Große Sportplakette** der Stadt Frechen mit Verleihungsurkunde

1.2 **Kleine Sportplakette** der Stadt Frechen mit Verleihungsurkunde

1.3 **Breitensportauszeichnungen**

Die Sportplaketten der Stadt Frechen werden für hervorragende sportliche Leistungen verliehen. Mit ihr können Sportler geehrt werden, die

- a) Mitglied eines Frechener Sportvereins sind, der einem Fachverband des Landessportbundes angegliedert ist oder die
- b) ihren ständigen Wohnsitz in Frechen haben sowie
- c) Schülerinnen und Schüler, die einer Frechener Schule angehören.

Mit der Breitensportauszeichnung werden solche Sportler ausgezeichnet, die kontinuierliche Leistungen bei Breitensportveranstaltungen im Rahmen der Frechener Sporttage sowie des Landessportbundes nachgewiesen haben.

## 2. Verleihungsbedingungen

### 2.1 **Große Sportplakette**

Die Große Sportplakette ist eine Auszeichnung für:

- 2.1.1 eine Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften, für die eine Qualifikation vorgeschrieben ist,
- 2.1.2 Platzierungen unter den ersten Fünf einer Deutschen Meisterschaft, die von den Spitzenverbänden des deutschen Sports ausgeschrieben und für die eine Qualifikation vorgeschrieben ist,
- 2.1.3 Sportler, die Deutsche-, Europäische- oder Welt-Sport-Bestleistungen (Rekorde) erzielt haben.
- 2.1.4 Schülerinnen und Schüler, die die Teilnahme am Bundesfinale im Rahmen der Schulsportwettkämpfe im Lande NW erreicht haben.

### 2.2 **Kleine Sportplakette**

Die Kleine Sportplakette ist eine Auszeichnung für:

- 2.2.1 die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ab der 6. Platzierung, die von den Spitzenverbänden des deutschen Sports ausgeschrieben sind und für die eine Qualifikation erforderlich ist,
- 2.2.2 eine Platzierung unter den ersten Fünf bei Teilnahme an Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften, die von den Spitzenverbänden des deutschen Sports ausgeschrieben sind und für die keine Qualifikation erforderlich ist,
- 2.2.3 eine Platzierung unter den ersten Fünf bei Teilnahme an Westdeutschen Meisterschaften oder Landesmeisterschaften, die von den deutschen Spitzenverbänden anerkannt sind,
- 2.2.4 einen ersten Platz bei Mittelrhein- oder Gaumeisterschaften, die von Spitzenverbänden anerkannt sind,
- 2.2.5 Aufstiege von Mannschaften in eine höhere Spielklasse (ab Bezirksliga aufwärts) sowie Jugendmannschaften in die Verbandsklasse,

2.2.6 eine Platzierung unter den ersten Zehn bei Teilnahme an Landesmeisterschaften oder Landesteilmeisterschaften sowie einen ersten Platz bei den Regierungsbezirksmeisterschaften der Schulen im Rahmen der Schulsportwettkämpfe im Lande NW.

### 2.3 **Breitensportauszeichnungen**

Die Breitensportauszeichnungen erhält:

2.3.1 wer mindestens fünfmal an jährlich drei Volkssportveranstaltungen der Stadt Frechen teilgenommen hat. Dieser Personenkreis erhält die **Goldene Sportnadel** mit Aufdruck der Teilnehmerjahre und eine Urkunde,

2.3.2 erhalten Breitensportler, die mindestens fünfmal und jedes weitere 5. Mal das Goldene Sportabzeichen des Deutschen Sportbundes errungen haben.

## 3. **Sonstige Ehrungen**

3.1 Über die Ehrung von anderen außergewöhnlichen sportlichen Leistungen entscheidet der Sportausschuss.

3.2 Über die Ehrung von Personen auf sportlichem Gebiet entscheidet auf Vorschlag des Sportausschusses die Stadtvertretung nach Maßgabe der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenbürgerringes und der Ehrennadel der Stadt Frechen in der zurzeit gültigen Fassung.

## 4. **Verfahren**

Die Stadt Frechen fordert die **Vereine und Schulen** auf, die zur Ehrung anstehenden Sportler bis zum 31.10. eines jeden Jahres schriftlich unter Nachweis der erbrachten Leistungen zu melden. Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in Frechen haben, aber nicht Mitglied eines Frechener Sportverbandes sind, werden durch die örtliche **Presse** auf die bevorstehende Ehrung aufmerksam gemacht.

## 5. **Ehrung**

Die Ehrung der Sportler und der Personen, die sich um den Sport in Frechen verdient gemacht haben, wird durch die Bürgermeisterin am Jahresende vorgenommen.

6. Die Ehrungsrichtlinien gelten ab dem Jahr 1989. Die bisher geltenden Ehrungsrichtlinien treten außer Kraft.